

# Vorbemerkungen

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern**

Band (Jahr): - **(1930)**

Heft 5

PDF erstellt am: **11.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## 1. Vorbemerkungen.

Die Viehstandsermittlung des Jahres 1930 stützt sich auf die Zählung der Bestände in den im Anhang aufgeführten 61 Kontrollgemeinden. Die Erhebung erfolgte Mittwoch, den 23. April 1930. Erhebungsformulare und Erhebungsmethoden entsprachen vollständig denjenigen des letzten Jahres. Um die Konjunktorentwicklung auf dem Schweinemarkt besser beurteilen zu können, haben wir bei der Schweinezählung innerhalb der Altersklassen weitgehendere Gruppierungen gemacht, als dies bisher üblich war. Neben der Ausscheidung der Zuchttiere wurde der Schweinebestand unterschieden in folgende Gruppen: Saugferkel, Fasel- und Mastschweine bis 4 Monate alt, Fasel- und Mastschweine 4—6 Monate alt, Fasel- und Mastschweine über 6 Monate alt.

Die Ergebnisse der Erhebungen gruppieren wir nach drei Wirtschaftszonen:

als „Oberland“ gilt das Gebiet der Aemter: Oberhasli, Interlaken, Frutigen, Saanen, Nieder- und Obersimmental;

als „Jura“ gelten die Aemter: Courtelary, Delémont, Franches-Montagnes, Laufen, Moutier, Neuveville und Porrentruy;

die Gebiete der übrigen Aemter des Kantons sind unter dem Begriff „Mittelland“ zusammengefasst.

Den Ergebnissen der Ermittlungen fügen wir wiederum zur Erkennung der Stabilität der Resultate deren wahrscheinliche Schwankungsziffern bei.

## 2. Der Bestand an Viehbesitzern.

Die Zahl der Viehbesitzer ist gegenüber dem Vorjahre wiederum kleiner geworden. Besonders ausgeprägt ist die rückläufige Bewegung im Bestande der Viehbesitzer ohne Landwirtschaftsbetrieb. Die beobachtete Entwicklung dieser Sondergruppe hängt mit der Ungunst der Konjunktur auf dem Schweinemarkte im Vorjahre zusammen, die manchen Tierhalter, der nur Schweine besass, veranlasste, von der Haltung von Mastschweinen und damit von Vieh überhaupt abzusehen.

Die Verschiebungen innerhalb des Bestandes der Viehbesitzer mit Landwirtschaftsbetrieben stehen auch in gewisser Wechselbeziehung zur Konjunktur-entwicklung in der industriellen und gewerblichen Produktion. Bei industrieller Hochkonjunktur werden Erwerbstätige der Landwirtschaft in der Gewerbe-  
produktion aushilfsweise beschäftigt. Mancher Viehhalter tritt dadurch in jene Kategorie von Viehbesitzern ein, die neben der landwirtschaftlichen Betätigung noch eine andere Erwerbsquelle aufweist. Bei rückläufiger industrieller Konjunktur werden vorerst Aushilfskräfte ausgeschaltet, also regelmässig gerade jene, die zu Hause noch ein anderes Gewerbe betreiben. Das sind vielfach die Aushilfskräfte aus der Landwirtschaft.

Bei schlechtem Beschäftigungsgrade in der Industrie gehen verschiedenen Viehhaltern Nebenverdienste verloren, weil ihnen diese von jungen Kräften, die keine anderweitige Beschäftigung finden, streitig gemacht werden. Auch